

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 15.06.2010, 15:15 - 20:00 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16.20 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:20 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 15.15 Uhr
- 1.1. Staudenweg 11 - 13
7. Mitteilungen zur Kenntnis
- 7.1. Anfrage von Frau StRin Lanig zum Bedarf der GW/RW-Verbindung von der Eisvogelstraße zur Lerchenstraße in Dechsendorf 66/036/2010
Kenntnisnahme
- 7.2. Abschlussbericht zum Projekt "Gemeinsamer Betrieb von EBE und EB77" 112/011/2010
Kenntnisnahme
- 7.3. Mobilfunkmast in Eltersdorf, schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.06.2010 63/076/2010
Kenntnisnahme
- Tischauflage-
- Protokollvermerk-
8. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 8.1. - Jahresabschluss 2009 - E-V/1/005/2010
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2009 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) Gutachten
9. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ

- 9.1. Umnutzung eines bestehenden Ladens zu einem Fachgeschäft für Edehygieneartikel und Miederwaren; Nürnberger Straße 59; Fl.-Nr. 1680; Az.: 2010-105-VV 63/071/2010
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 9.2. Errichtung von 5 Werbeanlagen in Form von leuchtenden aufgesetzten Einzelbuchstaben auf einer blauen Trägerplatte mit der Aufschrift "Müller - Sanitätshaus"; Sedanstraße 2; Fl.-Nr. 1029; Az.: 2010-258-WE 63/073/2010
Beschluss
-wurde vor dem BWA von der Tagesordnung genommen-
10. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv
- 10.1. Bau eines Gebäudes mit sechs Wohnungen, Garagen, Carport und Geräteräumen; Staudenweg; Fl.-Nrn. 74/1, 74/3; Az.: 2009-373-VO 63/070/2010
Beschluss
-Ortsbesichtigung-
-Protokollvermerk-
11. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 11.1. Neubau eines Doppelhauses; Märterleinsweg 8; Fl.-Nr. 21/9-10; Az.: 2010-236-VV 63/072/2010
Beschluss
- 11.2. Bau einer Kindertagesstätte; Friedrich-Bauer-Straße; Fl.-Nrn. 1949/267, 1949/285; Az.: 2010-534-AN 63/075/2010
Beschluss
-Tischauflage-
12. Amt für Gebäudemanagement
- 12.1. Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Entwurfsänderung nach DABau 9.1 242/038/2010
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 12.2. Umbau und Sanierung der WC- Anlagen in der Gebbertstraße 1, Bauteil B, I. bis III.OG 242/045/2010
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 12.3. WC-Sanierung Adalbert-Stifter-Schule, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurf mit Kostenberechnung 242/036/2010
Beschluss
- 12.4. Siemens Med- Archiv, Gebbertstraße 1 in 91052 Erlangen, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung 242/046/2010
Beschluss
- 12.5. Emmy-Noether-Gymnasium und Sporthalle - Erneuerung Regelung Hier: Beschluss nach DABau 5.5.3 242/044/2010
Beschluss

- 12.6. Anbau einer Pausenhalle mit Ganztagesbetreuung an der Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstrasse 1 - 5, Beschluss gemäß DA-Bau 5.4 (Vorentwurfsplanung) 242/040/2010
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 12.7. Mittelbereitstellung für IP Nr. 111.350 - Büroeinrichtung, Maschinen im Rahmen der Generalsanierung "Palais Stutterheim" 243/002/2010
Gutachten
- 12.8. Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 217B.401A, Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium 242/043/2010
Gutachten
- 12.9. Ausstehende Sanierungen im Schulsanierungsprogramm: SPD-Fraktionsanfrage vom 19.5.2010 242/052/2010
Beschluss
-Tischauflage-
- 12.10. Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Entwurfsänderung nach DABau 9.1: Beschreibung der baulichen Maßnahmen die zu den Mehrkosten führen, samt der Konsequenzen bei Einsparung bzw. Nichtausführung der einzelnen Maßnahmen. 242/055/2010
Kenntnisnahme
-Tischauflage-
13. Tiefbauamt
- 13.1. Neubau einer stadtteilverbindenden Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck im Zuge ICE/S-Bahn-Trasse Nürnberg - Ebensfeld; hier: Bauwerksplanung und Kreuzungsvereinbarung 66/037/2010
Beschluss
14. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 14.1. Klärwerk - Ausbaukonzept 2008 - 2014 - Umrüstung Faulstufe / Revision Faulbehälter 1 - Zustimmung zum Vorentwurf gem. DA - Bau. E-1/1/015/2010
Beschluss
15. Anfragen
**-Anfrage von Frau Stadträtin Egelseer-Thurek;
Protokollvermerk-**

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Mitteilung zur Kenntnis

VI/66

66/036/2010

TOP: 7.1

Anfrage von Frau StRin Lanig zum Bedarf der GW/RW-Verbindung von der Eisvogelstraße zur Lerchenstraße in Dechsendorf

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 61

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung bzgl. der Bedarfsüberprüfung der GW/RW-Verbindung von der Eisvogel- zur Lerchenstraße werden von den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses zur Kenntnis genommen. Die diesbezügliche Anfrage von Frau StRin Lanig aus der Sitzung des BWA am 02.03.2010 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

Frau Stadträtin Lanig bat in der Sitzung des BWA am 02.03.2010 um Überprüfung des Bedarfs der GW/RW-Verbindung von der Eisvogel- zur Lerchenstraße in Dechsendorf. Es bestünde bei anderen Radwegen ein höherer Bau- bzw. Ausbaubedarf.

Zu dieser Anfrage nimmt das Tiefbauamt wie folgt Stellung:

Anlässlich der Anfrage von Frau Stadträtin Lanig wurde durch das Stadtplanungsamt die Notwendigkeit der im rechtskräftigen Bebauungsplan BP D 265 vorgesehenen GW/RW-Verbindung von der Eisvogel- zur Lerchenstraße nochmals bestätigt, sodass die Umsetzung der Maßnahme weiterhin geplant ist. Jedoch ist die beabsichtigte Realisierung in 2010 vorerst zurückgestellt worden, da die u.a. hierfür vorgesehenen und bei IvP-Nr. 541.500 „Erschließungsmaßnahmen, Bau“ bereit stehenden HH-Mittel für die dringend erforderliche Sanierung des Siedlerweges im Zuge der Erneuerung der Wöhrmühlbrücke-West benötigt wurden (s.a. diesbezüglich Beschluss des StR vom 29.04.2010).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich die für den Bau dieser GW/RW-Verbindung erforderlichen Grundstücksflächen bereits im Eigentum der Stadt Erlangen befinden.

Anlagen: Anfrage von Frau StRin Lang

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Die Ausführungen der Verwaltung bzgl. der Bedarfsüberprüfung der GW/RW-Verbindung von der Eisevogel- zur Lerchenstraße werden von den Mitgliedern des Bau- und Werksausschusses zur Kenntnis genommen. Die diesbezügliche Anfrage von Frau StRin Lanig aus der Sitzung des BWA am 02.03.2010 gilt somit als bearbeitet.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

OBM/ZV/112

112/011/2010

TOP: 7.2

Abschlussbericht zum Projekt "Gemeinsamer Betrieb von EBE und EB77"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

III, VI, EBE, EB77, PR, 14

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Anlagen: Abschlussbericht EBE - EB77

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/63/zpa Tel. 1004

63/076/2010

TOP: 7.3

Mobilfunkmast in Eltersdorf, schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.06.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 30

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Die Ansicht der SPD-Fraktion, der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) habe entschieden, dass es hinsichtlich der baurechtlichen Verfahrensfreiheit von Mobilfunkantennenmasten auf die Gesamthöhe der Anlage ankomme, ist in dieser Absolutheit nicht zutreffend.

Der 25. Senat des BayVGH, der mittlerweile aufgelöst wurde, hat in dem besagten Urteil lediglich die Meinung vertreten, dass es „nicht nur auf den den Dachfirst überragenden Anteil der Konstruktion ankommen dürfte, sondern auf deren Gesamthöhe“. Die Höhe der Anlage war in dem der Entscheidung zugrundeliegenden Fall aber unproblematisch und daher nicht entscheidungserheblich. Insofern ist offen, ob die für Baurecht mittlerweile zuständigen anderen fünf Senate des BayVGH und insbesondere auch der für Mittelfranken zuständige 14. Senat bei einer tatsächlich zu treffenden und vorab zu beratenden Entscheidung diese Einschätzung so teilen würden. Eine Bindung ist insofern nicht eingetreten.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Rundschreiben vom 16.07.2001 ausgeführt:

„Ist die Antenne auf einem Gebäude angebracht, so zählt dessen Höhe nicht zu derjenigen der Antenne [...]. Da der Höhenbegrenzung statisch-konstruktive Erwägungen [...] zugrunde liegen, errechnet sich die Höhe von der Spitze der Antenne

bis zum Schnittpunkt der Antenne mit der Dachhaut; ein etwa unter dem Dach liegender Teil der Antenne [...] ist nicht mitzurechnen.“

Dieses Rundschreiben ist für die Stadt Erlangen, die als untere Bauaufsichtsbehörde im übertragenen Wirkungskreis tätig wird, maßgeblich; die Stadt Erlangen ist insoweit weisungsgebunden. Die Auffassung des Innenministeriums wurde auch nach dem Urteil des BayVGH vom 01.07.2005 weiterhin vertreten.

Zum vorliegenden Fall:

Unter Zugrundelegung des Rundschreibens des Innenministeriums beträgt die Masthöhe ca. 9,30 m. Der Mast ist daher verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 5 a BayBO.

Bei Anwendung der Einschätzung des BayVGH betrüge die Masthöhe ca. 12,50 m. Der Mast wäre nicht verfahrensfrei, es hätte ein Bauantrag gestellt werden müssen.

Verfahrensfreiheit bedeutet, dass kein Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist, mithin kein Bauantrag gestellt werden muss. Die Verfahrensfreiheit ist aber nur eine formelle Erleichterung. Die materiellrechtlichen Anforderungen müssen gleichwohl erfüllt sein. Die Verantwortung für deren Einhaltung liegt ausschließlich beim Bauherrn.

Bei einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren wird regelmäßig nur die Übereinstimmung mit bauplanungsrechtlichen Vorschriften geprüft. Alle anderen materiellrechtlichen Anforderungen sind auch hier vom Bauherrn eigenverantwortlich einzuhalten. Ein Mobilfunkmast ist als (nicht störender) Gewerbebetrieb in einem (hier vorliegenden) Dorfgebiet bauplanungsrechtlich zulässig.

Selbst bei Übernahme der Einschätzung des BayVGH ergäbe sich vorliegend also keine Handhabe, die Errichtung des Mobilfunkmastes zu unterbinden.

Anlage: Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.06.2010

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Schulz stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr Stadtrat Könnecke bittet die Verwaltung um grundsätzliche Benachrichtigung der Mitglieder des Stadtrats, sobald beim Runden Tisch Mobilfunk neue Standorte für Mobilfunkmasten behandelt werden.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/EBE/B/DUA

E-V/1/005/2010

TOP: 8.1

- Jahresabschluss 2009 -

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2009 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), Amt 14

I. Antrag

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2009 in der Sitzung am 25.11.2010 festzustellen und den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 3,029 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird empfohlen die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftliche Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 15.06.2010
- Begutachtung im RPA am 10.11.2010
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinnes und Erteilung der Entlastung im StR am 25.11.2010

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Aufwand für die Abschlussprüfung durch den BKPV beträgt rd. 24.000,-- Euro.

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Sachbericht

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2009 in der Sitzung am 25.11.2010 festzustellen und den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 3,029 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird empfohlen die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/071/2010

TOP: 9.1

**Umnutzung eines bestehenden Ladens zu einem Fachgeschäft für
Ehehygieneartikel und Miederwaren;
Nürnberger Straße 59; Fl.-Nr. 1680;
Az.: 2010-105-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt für Ordnungs- u. Gewerbewesen, Stadtplanungsamt; Abteilung für Wirtschaftsförderung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 313

Gebietscharakter: MK

Widerspruch zum Bebauungsplan: Gemäß textlicher Festsetzung Nr. 1 sind Sexshops in der Nürnberger Straße unzulässig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Nutzung der leerstehenden Ladenräume als Erotik-Fachgeschäft.

Das Vorhaben wäre bauordnungsrechtlich verfahrensfrei, jedoch widerspricht es der textlichen Festsetzung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 313. Hiernach sind Sexshops in der Nürnberger Straße unzulässig.

Eine Befreiung wird nicht befürwortet, da die Grundzüge der Planung berührt sind. Das Kerngebiet (MK) nach Baunutzungsverordnung wurde hinsichtlich bestimmter Nutzungen, die sich nicht mit der ab 2. OG festgesetzten Wohnnutzung vertragen, in der Form gegliedert, dass diese Nutzungen nur in der Nägelsbachstraße zulässig sind. Eine Befreiung würde den in der südlichen Nürnberger Straße bereits erkennbaren "Trading-down-Effekt" noch verstärken.

Zwar hat sich die Wirtschaftsförderung für die Zulassung der Nutzung ausgesprochen und sich hierbei auf die schmale Fassade und die Verträglichkeit eines weiteren Sexshops auf der gegenüberliegenden Straßenseite berufen. Aus Sicht der Bauverwaltung führt aber gerade die Zulassung eines weiteren Betriebs – unabhängig davon wie breit die Schaufensterfassade ist – zu einer Abwertung des Straßenzuges. Gegen eine solche Abwertung könnten sich die Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, rechtlich zur Wehr setzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nur teilweise Zustimmung, die unmittelbar angrenzenden Nachbarn haben nicht zugestimmt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, im Beschlussantrag das Wort „nicht“ zu streichen und das Bauvorhaben zu befürworten.

Dieser Antrag wird mit 11 gegen 1 Stimmen angenommen.

mit 11 gegen 1 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/073/2010

TOP: 9.2

**Errichtung von 5 Werbeanlagen in Form von leuchtenden aufgesetzten Einzelbuchstaben auf einer blauen Trägerplatte mit der Aufschrift "Müller - Sanitätshaus";
Sedanstraße 2; Fl.-Nr. 1029;
Az.: 2010-258-WE**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben ist nicht genehmigungsfähig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 301, 2.Deckblatt

Gebietscharakter: MK

Widerspruch zum -
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantragt sind 5 Werbeanlagen in Form von Leuchtkästen mit weißer Schrift und blauem Hintergrund mit der Aufschrift „Müller“ und „Sanitätshaus“.

Die Werbeanlage widerspricht folgenden Vorgaben der Werbeanlagensatzung der Stadt Erlangen (WaS):

§ 2 Abs. 5 Ziffer 4 (Einzelbuchstaben), Ziffer 2 (Einfügen in die architektonische Gliederung), Ziffer 3

(Unterordnung in ihrer Mäßstäblichkeit und Proportionalität) und störende Häufigkeit (Ziffer 8).

Anfangs waren 6 Werbeanlagen am Eckgebäude Nägelsbachstraße/Sedanstraße (ehem.Zooladengeschäft) mit einer leuchtenden blauen Banderole für das Sanitätshaus Müller geplant.

Nach mehrfacher Beratung des Antragstellers wurden die Werbeanlagen dahingehend abgeändert, dass leuchtende Einzelbuchstaben auf einer nicht leuchtenden blauen Trägerplatte aufgesetzt werden. Die Platten wurden in ihrer Größe reduziert, so dass sie sich der Gliederung der Fassade unterordnen.

Einzig die Anzahl der Werbeanlagen wurde nicht auf das geforderte Maß reduziert. Die Häufigkeit der Werbeanlage stört das Gesamterscheinungsbild des Gebäudekomplexes und des Straßenbildes immer noch erheblich. Der Antragsteller wurde darauf hingewiesen, entweder auf Werbung auf einer der beiden Straßenseiten oder auf die Eckwerbung zu verzichten.

Hierzu ist der Antragsteller jedoch nicht bereit.

Daher ist der Antrag wegen störender Häufung nach Art.8 BayBO abzulehnen. Aufgrund der Aufrechterhaltung eines einheitlichen Vorgehens ist eine andere Entscheidung nicht geboten.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/070/2010

TOP: 10.1

**Bau eines Gebäudes mit sechs Wohnungen, Garagen, Carport und Geräteräumen;
Staudenweg; Fl.-Nrn. 74/1, 74/3;
Az.: 2009-373-VO**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Erlanger Stadtwerke AG, 66 - Tiefbauamt; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung;
611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Vorhaben wird befürwortet, sofern die Zahl der Vollgeschosse auf zwei reduziert wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T249

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum 3 statt 2 Vollgeschosse,

Bebauungsplan: (Überschreitung einer Baugrenze im Süden)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf dem Grundstück am Ende des südlichen Staudenwegs soll eine Nachverdichtung stattfinden. Geplant sind ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus und ein dafür notwendiger Garagenhof.

Die Zufahrt soll über eine bereits im Bebauungsplan verzeichnete Verlängerung des Staudenwegs erfolgen. Zum erforderlichen Ausbau der Straße und der Fußwegverbindung zur Straße Lannersberg sind Verhandlungen mit dem Bauherrn und der Abschluss eines Erschließungsvertrages vorgesehen.

Das geplante Wohngebäude würde die umgebende Bebauung überragen, die von zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern und Reihenhaussiedlungen geprägt ist. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans scheidet aus, weil eine solche städtebaulich nicht vertretbar wäre. Sie würde zudem zu einem Bezugsfall führen, welcher die umgebende Bebauung beeinträchtigt.

Mit einer Reduzierung der Vollgeschosse ließe sich das Vorhaben realisieren.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Protokollvermerk:

In der Beschlussvorlage wurde unter III. Abstimmung durch einen Eingabefehler in Session fälschlicherweise der Beschlusstext eingefügt. Dieser Beschlusstext ist ungültig, nachdem über das Vorhaben bisher noch kein Beschluss gefasst wurde.

Zum Vorhaben führt Herr Stadtrat Thaler aus, dass hier ein drittes Vollgeschoss denkbar sei, nachdem das Gebäude niedriger als die umgebende Bebauung wäre.

Hierzu erläutert die Verwaltung, dass eine Wohnung im Dachgeschoss auch ohne Vollgeschoss möglich ist; hierfür müsste jedoch der Kniestock entfallen und die Dachneigung flacher werden.

Herr Stadtrat Könnecke bittet die Verwaltung um nochmalige Vorlage der Angelegenheit, sobald die Umplanung vorliegt; Bedingung für die Bebauung wäre zudem der Abschluss eines Erschließungsvertrages.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/072/2010

TOP: 11.1

**Neubau eines Doppelhauses;
Märterleinsweg 8; Fl.-Nr. 21/9-10;
Az.: 2010-236-VV**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Erlanger Stadtwerke AG; 612 -Vermessung und Bodenordnung; 63-2/5 -
Grundstücksentwässerung; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Vorhaben wird befürwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -

Gebietscharakter: MD

Widerspruch zum
Bebauungsplan: -

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im alten Ortskern von Tennenlohe soll ein Doppelhaus entstehen. Es handelt sich um einen zweigeschossigen, ca. 23 m langen breiten und 8 m tiefen Baukörper. Die Giebelseite ist zur Straße ausgerichtet, so dass die Doppelhaushälften von der Straße aus hintereinander liegen. Die Erschließung ist über die Nordseite entlang der Grundstücksgrenze geplant.

Auf Grund der erforderlichen Einhaltung der Abstandsflächen wurde ein asymmetrisches Dach mit einer Dachneigung der Süd-Westseite von 22°, und gegenüberliegend von 38°geplant. Dies führt zu einem optisch wenig ansprechenden Ergebnis. Nachdem die nähere Umgebung jedoch keine einheitlichen Dachneigungen und Firstrichtungen aufweist und die Nachbarn dem Bauvorhaben zugestimmt haben, kann aus Sicht der Verwaltung der Dachform unter Hintanstellung von Bedenken betreffend die Baugestaltung ausnahmsweise zugestimmt werden.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Das Vorhaben wird befürwortet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/63-1/3/T. 1002

63/075/2010

TOP: 11.2

**Bau einer Kindertagesstätte;
Friedrich-Bauer-Straße; Fl.-Nrn. 1949/267, 1949/285;
Az.: 2010-534-AN**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 611 – Stadtplanung, Amt 51 – Jugendamt, Amt 31/NatSch - Naturschutz und
Landschaftsplanung – Baumschutz, Amt 31/ImSch - Immissionsschutz

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet, wenn die genannten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 190

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 190, da es vollständig außerhalb überbaubarer Grundstücksflächen errichtet werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Geplant ist der Bau einer Kindertagesstätte, dabei sollen für 50 Kinder Krippenplätze und 25 Kinder Kindergartenplätze angeboten werden.

2. Das Vorhaben befindet sich vollständig außerhalb der überbaubaren Flächen. Die Abstandsflächen des Vorhabens überschneiden sich mit denen des Objektes Friedrich-Bauer-Str. 3 (Hochhaus).

Der Kindertortenvorplatz im Eingangsbereich muss den notwendigen Sicherheitsabstand zur öffentlichen Straße gewährleisten und die notwendige Größe für den Bring- und Holverkehr (Fahrräder mit Anhänger, Pkws etc.) aufweisen. Der derzeit geplante Abstand von nur 2,65 m wird als zu gering erachtet. Die für das Vorhaben erforderlichen Stellplätze sind dabei im Norden des Baugrundstückes anzuordnen.

Für das Vorhaben sollen gem. Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen und Bebauungsplan Nr. 190 zu erhaltende Bäume gefällt werden.

Das Vorhaben muss soweit abgeändert werden, dass diese Bäume erhalten werden können. Nur die vor kurzer Zeit gepflanzten Ersatzbäume (naturschutzrechtlicher Ausgleich), die sich auf dem Baugrundstück befinden, können innerhalb des Geländes aufgrund ihrer Größe noch umgepflanzt werden.

Hierdurch wird sich das Vorhaben ggf. weiter nach Norden verschieben und in die übernommene Abstandsfläche des Hochhauses Friedrich-Bauer-Str. 3 (Fl.-Nr. 1949/174) fallen. Die Zustimmung des Eigentümers dieses Grundstückes zum Vorhaben ist daher erforderlich. Durch die Umplanung wäre auch der erforderliche Abstand zur Straße gewährleistet.

3. Dies ist im Weiteren planerisch darzustellen bzw. nachzuweisen, ebenfalls ist nachzuweisen, dass der durch das Vorhaben verursachte Hol- und Bringverkehr verträglich ist.

Werden die genannten Bedingungen eingehalten, bestehen keine Bedenken, das Vorhaben zuzulassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wird durchgeführt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet, wenn die genannten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/24/242-3/GUD-1694

242/038/2010

TOP: 12.1

Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Entwurfsänderung nach DABau 9.1

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	verwiesen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. I, II, VI sowie Amt 14, 20, 24, 40

I. Antrag

Der Änderung der Entwurfsplanung für die Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wird zugestimmt. Als Konsequenz aus dem erhöhten Mittelbedarf wird zugestimmt, andere (Schul-)Sanierungsmaßnahmen entgegen der derzeitigen Finanzplanung 2009 bis 2013 zeitlich zu verschieben.

II. Begründung

1. Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs sowie Bewerkstelligung einer uneingeschränkten Nutzbarkeit des Christian-Ernst-Gymnasiums unter Gewährleistung der Standsicherheit und unter Umsetzung der denkmal- und brandschutzrechtlichen Auflagen.

2. Projektbeschreibung

Der gemäß DABau 5.5.3 vom 11.11.2008 beschlossene Umfang der Sanierungsarbeiten wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen erweitert:

Ungenügende Tragsicherheit von Stahlbetondecken:..... 198.500,- €

- Anlass: ungenügende Tragsicherheit von Stahlbetondecken insbesondere in den Fluren – im Vorfeld keine Verdachtsmomente
- Folge: Kompensation durch Einbau von Stahlträgerrosten unter den StB-Decken

- Wiederausbau des gesamten Dachgeschosses:..... 736.565,- €
- Anlass: ungenügende Tragsicherheit der Stahlbetondecke über 2.OG (Fußboden des Dachgeschosses) sowie keine zulassungskonforme Unterkonstruktion des bestehenden Raumabschlusses in F30 – im Vorfeld keine Verdachtsmomente
 - Folge: Vollständige Entkernung → Einbau von Stahlträgerrosten auf und unter der Decke sowie Ergänzung der Zangenlage als UK für neuen Raumabschluss → Optimierung der Raumzuschnitte entsprechend den heutigen Erfordernissen (Schaffung von 20% mehr Hauptnutzfläche)
- Anmietung / Schaffung von weiteren Unterrichtsräumen im Stadtgebiet..... 81.500,- €
- Anlass: zusätzliche Eingangsklassen sowie bedingt durch ungenügende Tragsicherheit nicht erfolgte Fertigstellung des Dachgeschosses im Ostflügel
 - Folge: Erweiterung des Containerdorfes
- etappenweise Räumung / Entrümpelung des Schulgebäudes..... 195.500,- €
- Anlass: Komplexität (räumliche Enge, 3 Konzertflügel, 30 Klaviere, Auslagerung auf 5 Liegenschaften) sowie Unmengen an Entrümpelungsgut
 - Folge: Beauftragung von externen Umzugsplanern zur Erstellung der Ausschreibung der Umzugsleistung sowie Koordination des Umzuges vor Ort
- Schadstoffsanierung..... 39.500,- €
- Anlass: u. a. asbesthaltige Fußbodenaufbauten, Fensterbänke, Brandschutzklappen – im Vorfeld keine Verdachtsmomente
 - Folge: Beauftragung von Ingenieuren / Fachfirmen zur fachgerechten Entsorgung
- Umsetzung des Sicherheitskonzeptes..... 69.000,- €
- Anlass: Amoklauf in Winnenden und Ansbach
 - Folge: Erstgespräche mit Schulleitung, Amt 40 und Sicherheitsexperten der Polizei → Umsetzung der technischen Komponenten des individuellen Sicherheitskonzeptes am CEG, wie z. B. Türverriegelung, Funktionserweiterung ELA-Anlage
- Nachhaltige Instandsetzung der historischen Kastenfenster..... 372.500,- €
- Anlass: Auflagen des Bay. Landesamt für Denkmalpflege → Inaussichtstellung einer Gesamtförderung aller Sanierungsmaßnahmen beim CEG in Höhe von 300.000,- €
 - Folge: nachhaltige und umfassende Instandsetzung aller historischen Kastenfenster der Unterrichtsräume zur Fahr-, Henke- und Raumerstraße in Abhängigkeit der Gewährung des Zuschusses
- Abdichtungsarbeiten der Kellerwände..... 180.000,- €
- Anlass: umfangreichere Abdichtungsarbeiten der Kellerwände – entgegen den im Vorfeld durch Gutachter festgestellten Bedarf
 - Folge: aufwendige Injektageabdichtung sowie mit Außenabdichtung einhergehende Pflasterarbeiten (Lehrerparkplatz) und Neuanlage der Grünflächen
- Planungsleistung..... 492.318,- €
- Erhöhter Planungsaufwand von Statiker, Architekten, SiGeKo sowie höherer anrechenbare Baukosten bedingen höhere Honorarzahungen; Beauftragung von weiteren Restauratoren, Gutachtern, Prüfinstituten

Sonstiges 85.000,- €

- Austausch Vollverdunkelungsanlagen in den naturwissenschaftlichen Räumen
- Mehraufwand bei Fußbodenaufbau der Holzbalkendecke vor Neuverlegung Bodenbelag für Austausch der lastverteilenden Schalung

Diese aufgelisteten Mehrkosten des erweiterten Sanierungsumfanges beim CEG ergeben in Summe 2,45 Millionen €.

Die Zusammenstellung der Mehrkosten mit ergänzenden Erläuterungen ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt. Abzüglich der zu erwartenden Förderungen (FAG, LfD) in Höhe von 832.000,- € betragen die Mehrkosten 1.618.000,- €.

Prozentuale Mehrkosten laufender Maßnahmen im ssp:

Bei 4 sich in Planung bzw. Ausführung befindlichen Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm werden gemäß Grafik 1 die Kostenansätze der jeweiligen DABau-Beschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt um 1-2% überschritten.

Lediglich bei der Sanierung der Turnhalle des Marie-Therese-Gymnasiums ist voraussichtlich eine Erhöhung um 5% zu erwarten.

Maßnahme	Kostenansatz	Kostenprognose	Über-/Unterschreitung
Büchenbach, Schule	2.690.000 €	2.690.000 €	0%
SFZ, Schule	2.757.000 €	2.807.000 €	1,8%
SFZ, Turnhalle	1.228.000 €	1.228.000 €	0%
Berufsschule, kaufm. Trakt	3.405.800 €	3.405.800 €	0%
CEG	5.687.002 €	8.137.002 €	43,1%
FRS	3.079.000 €	3.120.000 €	1,3%
HHS-Hauptschule	2.041.000 €	2.067.000 €	1,3%
HHS-Grundschule	2.587.000 €	2.587.000 €	0%
MTG-Turnhalle	1.234.000 €	1.304.000 €	5,7%
Grundschule Tennenlohe	1.715.151 €	1.715.151 €	0%

Grafik 1: prozentuale Mehrkosten gegenüber Kostenansatz DABau-Beschluss (Entwurfsplanung)

Sanierungskosten je „m²_{NGF}“ im Vergleich zu anderen Maßnahmen im ssp:

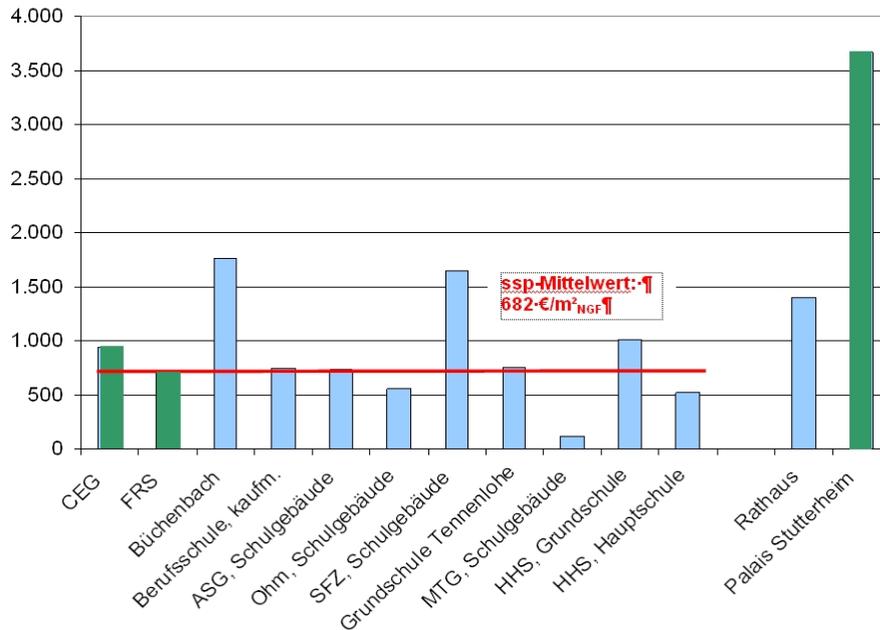
Die Sanierungskosten (KG 100-700) der Entwurfsplanung – mit einem Kostenansatz von 5.687.002,- € – beliefen sich bei Umrechnung je m²-Nettogeschossfläche des CEG auf 655 €/m²_{NGF}.

Mit der Erweiterung des Sanierungsumfanges – gemäß DABau 9.1 mit einem Investitionsvolumen von 2.450.000,- € – erhöhen sie sich auf 937 €/m²_{NGF}.

In nachfolgender Grafik 2 wurden neben dem CEG mit 937 €/m²_{NGF} 11 vergleichbare Schulgebäude (ohne Turnhallen) des Schulsanierungsprogramms exemplarisch dargestellt. Der Mittelwert dieser 11 Schulen liegt bei 682 €/m²_{NGF}.

Im Vergleich dazu: Generalsanierungen Rathaus mit 1.395 €/m²_{NGF} sowie Palais Stutterheim mit 3.674 €/m²_{NGF}.

Die Sanierung des CEG bewegt sich mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 8.122.000,- € trotz der ungenügenden Tragsicherheit der Geschosdecken, der denkmalschutzrechtlichen sowie brandschutztechnischen Auflagen im Rahmen der Sanierung anderer Schulgebäude des Schulsanierungsprogramms der Stadt Erlangen.



Grafik 2: Sanierungskosten (KG100-700) in € pro m²_{NGF}

Legende: dunkle Säule = unter Denkmalschutz stehende Liegenschaften

3. Zeitplan

Der Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

bis Pfingsten 2010:

- o planmäßige Fertigstellung des 2. BA trotz des erweiterten Sanierungsumfanges in diesem Bauabschnitt

bis Februar 2011:

- o planmäßige Fertigstellung des 3. BA bis zum doppelten Abiturjahrgang sowie planmäßige Auflösung des Containerdorfes trotz des erweiterten Sanierungsumfanges in diesem Bauabschnitt

Sommerferien 2011:

- o planmäßige Sanierung der beiden Treppenhäuser

außerplanmäßige Maßnahmen in 2012:

- o Wiederausbau Ostflügel des Dachgeschosses mit 12 Musikkabinen – Nutzung der 3 Geschosse im Wohnturm des Frankenhofes als Ersatzräumlichkeiten für den Instrumentalunterricht bis Ende 2012 (d.h. 3 Jahre länger als zu Sanierungsbeginn konzipiert)
- o Nachhaltige Instandsetzung der historischen Kastenfenster in Abstimmung mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege
- o Verschiebung der Sanierung der Gebäudehülle (Fassade, Dachrinnen, Kaminköpfe) mit einem Investitionsvolumen von 350.000,- € von 2010 auf 2012

4. Ressourcen

Investitionskosten:	2.450.000,- €	bei IPNr.: 217B.401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	832.000,- €	bei Sachkonto: 217B.611ES

Weitere Ressourcen

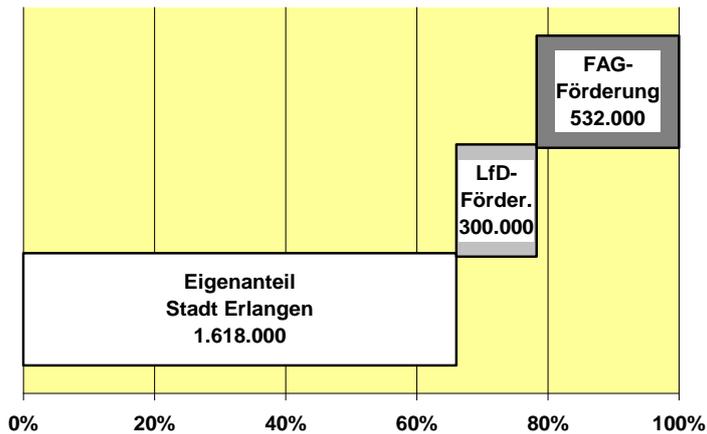
Stellungnahme Kämmerei:

Aufgrund der derzeitigen und auch künftigen schwierigen Finanzlage der Stadt Erlangen wird es unumgänglich sein, dass im Investitionsprogramm 2009 bis 2013 für 2011 ff vorgesehene Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms zeitlich gestreckt werden müssen, da für die Maßnahmenenerweiterung CEG erhebliche zusätzliche Mittel in den Jahren 2011 und 2012 erforderlich sind.

Dier Investitionskosten belaufen sich auf 2.450.000,- €.

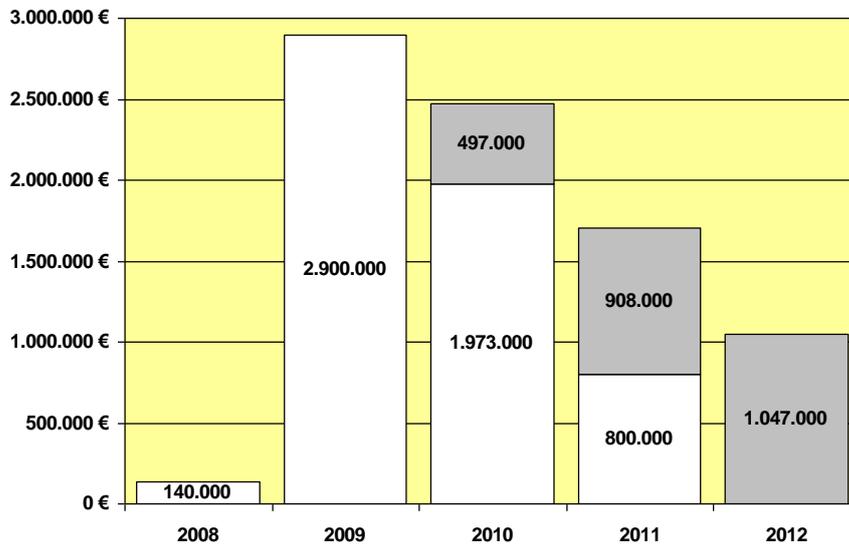
In Verrechnung mit den korrespondierenden Einnahmen über:

- o FAG in Höhe von ca. 532.000,- € sowie über
 - o die Bay. Landesstiftung für Denkmalschutz in Höhe von ca. 300.000,- €
- reduziert sich der Eigenanteil der Stadt Erlangen auf 1.618.000,- € (vgl. Grafik 3).



Grafik 3: Eigenanteil Stadt Erlangen + korrespondierende Einnahmen = Investitionskosten mit 2,45 Mio

Verteilung der bewilligten und geplanten Investitionskosten für das CEG über die Haushaltsjahre 2008-2012 (vgl. Grafik 4):



→ **Gesamtinvestitionskosten: 8.137.000,- €**

Grafik 4: Verteilung der bewilligten und geplanten Investitionskosten über die Haushaltsjahre 2008-2012

Legende: graue Säule = Mehrkosten in einer Gesamthöhe von 2,45 Mio €
 weiße Säule = bereits für 2008-2009 bewilligte bzw.
 2009 für 2010-2011 angemeldete Haushaltsmittel

Deckungsvorschlag für HH-Jahr 2010:

Haushaltsmittel in Höhe von 497.000,- € sind auf IPNr.: 251A.403 (Umbau Stadtarchiv) und 252.402 (Siemens Med.Archiv) vorhanden. Die Mittelbereitstellung wird im BWA am 15.6.2010 sowie im HFPA am 23.6. 2010 begutachtet und soll im StR am 24.6.2010 beschlossen werden.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 908.000,- € für 2011 und 1.047.000,- € für 2012 werden zum Haushalt 2011 angemeldet.

Der Antrag auf Nachförderung gemäß „FAG – Finanzausgleichgesetz“ wird basierend auf den bereits geführten Vorgesprächen bei der Regierung von Mittelfranken im Juni 2010 gestellt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

„Wiederausbau des Ostflügels zu Musikkabinen im Dachgeschoss“:

Der Wiederausbau des gesamten Dachgeschosses beläuft sich auf 736.000,- € (Baukosten, KG 300-400), davon wird nahezu die Hälfte (355.550,- €) alleinig für den Wiederausbau des Ostflügels zu Musikkabinen benötigt.

Dieser Wiederausbau des Ostflügels wurde einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gegenüber einem Neubau unterzogen. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Wiederausbau Ostflügel zu Musikkabinen:

Hochbau (KG 300)	355.500,- €
Haustechnik (KG 400)	100.000,- €
<u>Honorare (KG 700)</u>	<u>92.000,- €</u>
gesamt	547.000,- €
<u>abzüglich FAG-Förderung</u>	<u>-185.000,- €</u>
<u>gesamt (Eigenanteil der Stadt)</u>	<u>362.000,- €</u>

Neubau (z.B. nördlich des IZZB-Neubaus):

Hochbau + Haustechnik (KG 300+400)	355.500,- €
Außenanlagen	30.000,- €
<u>Honorare (KG 700)</u>	<u>130.000,- €</u>
gesamt	772.000,- €
abzüglich FAG-Förderung	-238.000,- €
<u>zuzüglich „ohnehin-Kosten im DG“</u>	<u>182.000,- €</u>
<u>gesamt (Eigenanteil der Stadt)</u>	<u>715.000,- €</u>

Die Gegenüberstellung zeigt, dass der Wiederausbau des Ostflügels lediglich mit 362.000,- € zu veranschlagen ist, ein Neubau jedoch mit 715.000,- €.

Die beim Neubau zusätzlich erforderliche Grundstücksfläche wurde hierbei nicht in Ansatz gebracht

Anlagen: Zusammenstellung der Mehrkosten mit ergänzenden Erläuterung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, über diesen Tagesordnungspunkt lediglich ein Gutachten zu fassen und zur endgültigen Beschlussfassung in den Stadtrat zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Zudem bittet Herr Stadtrat Könnecke die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit die Schaffung zusätzlicher Eingangsklassenräume zwingend erforderlich sei. Eine entsprechende Vorlage ist durch das GME als Tischauflage in den Schulausschuss einzubringen.

Zum Ersatz der Fenster stellt Herr Könnecke den Antrag, dass neue, isolierverglaste Fenster mit der historischen Fensterteilung eingebaut werden sollten (wie an dem Gebäude bereits denkmalfachlich genehmigt und eingebaut) und von einer Sanierung der historischen Originalfenster abgesehen werden sollte.

Diesem Antrag wird mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/242-1-1/KGI

242/045/2010

TOP: 12.2

Umbau und Sanierung der WC- Anlagen in der Gebbertstraße 1, Bauteil B, I. bis III.OG

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 20, Amt 61, Amt 63, Ref. IV/Stab, Amt 41, Amt 24

I. Antrag

Die vorliegende Vorentwurfsplanung zur geplanten WC-Sanierung Gebbertstraße 1, Bauteil B mit vorliegender Kostenschätzung wird gemäß DA-Bau 5.4 beschlossen und der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der Standsicherheit durch Sanierung der Fensterstürze im Bereich der WC-Anlagen Bauteil B, I. bis III.OG;

Wiederherstellung des üblichen Gebrauchswertes der WC-Anlagen.

Senkung der Energiekosten durch bautechnische Maßnahmen (siehe Sachbericht)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung der Entwurfsplanung auf Grundlage des Vorentwurfs;

nach Vorliegen des Durchführungsbeschlusses gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: 242-1-1, Herr Klischat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	373.833,-- €	Durch Mittelbereitstellung bei IPNr.: 252.402
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Stellungnahme der Kämmerei

In Anbetracht der äußerst angespannten städtischen Finanzlage und im Hinblick auf die noch ausstehende rechtsaufsichtliche Haushaltsgenehmigung kann die Kämmerei aus heutiger Sicht nicht zusagen, gegen die angekündigte Mittelbereitstellung kein Veto einzulegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, können jedoch auf Grund von Einsparungen beim geplanten Umbau des Siemens Med-Archivs in der Gebbertstraße 1 bereitgestellt werden. Ein entsprechender Antrag auf Mittelbereitstellung ist vom Fachamt zu stellen.

Anlagen: Erläuterungsbericht
Grundriss WC-Anlagen I. bis III. OG
Kostenschätzung DIN 276, Übersicht

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Die vorliegende Vorentwurfsplanung zur geplanten WC-Sanierung Gebbertstraße 1, Bauteil B mit vorliegender Kostenschätzung wird gemäß DA-Bau 5.4 beschlossen und der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, aus Kostengründen zunächst nur die zum Erhalt der Standsicherheit zwingend erforderliche Sanierung der Fensterstürze im Bereich der WC-Anlagen Bauteil B, I. bis III. OG (ohne Umbau der WC-Anlagen) durchzuführen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/242-1/KGI

242/036/2010

TOP: 12.3

WC-Sanierung Adalbert-Stifter-Schule, Beschluss nach DA- Bau 5.5.3 Entwurf mit Kostenberechnung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 40, Amt 20, Amt 24

I. Antrag

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird gemäß DA-Bau 5.5.3 begutachtet und der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt.

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird vorbehaltlich der Begutachtung durch den Schulausschuss am 17.06.2010 gemäß DA-Bau 5.5.3 beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbau und Sanierung der WC-Anlagen in der Adalbert-Stifter-Schule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: SGB 242-1/BU, Projektleitung: Herr Schleicher

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	310.000,-- €	Budget BU/24
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	30.000,--€	bei Personalbudget Amt 24
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	70.000,--	Anteil der Gemeinde Buckenhof

Haushaltsmittel sind im Budget Bauunterhalt Amt 24 vorhanden!

Anlagen: Erläuterungsbericht

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird gemäß DA-Bau 5.5.3 begutachtet und der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt.

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird vorbehaltlich der Begutachtung durch den Schulausschuss am 17.06.2010 gemäß DA-Bau 5.5.3 beschlossen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

242/046/2010

TOP: 12.4

Siemens Med- Archiv, Gebbertstraße 1 in 91052 Erlangen, Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 24, Amt 20, Amt 42, Amt 63, Amt 61, Ref. IV/Stab

I. Antrag

Die vorliegende Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zum geplanten Umbau der Gebbertstraße 1/EG Bauteil B zum Siemens Med-Archiv wird zugestimmt und der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbau und Sanierung der Gebbertstraße 1/EG zum Siemens Med-Archiv

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auf Grundlage der Vorentwurfsplanung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SBL 242-1-1, Herr Klischat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 2.156.140,-- € bei IPNr.: 252.402

Weitere Ressourcen keine

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 252.402

Anlagen: Erläuterungsbericht Vorentwurf
Erläuterungsbericht Heizung, Lüftung, Sanitär, Löschwasserversorgung
Erläuterungsbericht Gewerk Elektro
Kostenschätzung
Vorentwurfsplanung M 1:200
(Die Pläne werden in der Sitzung präsentiert)

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Die vorliegende Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zum geplanten Umbau der Gebbertstraße 1/EG Bauteil B zum Siemens Med-Archiv wird zugestimmt und der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/242-2/RWA T.2313

242/044/2010

TOP: 12.5

Emmy-Noether-Gymnasium und Sporthalle - Erneuerung Regelung

Hier: Beschluss nach DABau 5.5.3

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werksausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

14

I. Antrag

Der Bauausschuss / Werksausschuss für den Entwässerungsbetrieb beschließt:

Die Erneuerung der Heizung- und Lüftungsregelung einschl. Gebäudeleittechnik für das Emmy-Noether-Gymnasium und die Sporthalle soll ausgeführt werden. Der Beschluss erfolgt gemäß DABau 5.5.3

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Regelungsanlage der Schule und der Sporthalle sind aus der jeweiligen Bauzeit. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Da beide Objekte über eine Heizzentrale versorgt werden, ist es notwendig, die Erneuerung gleichzeitig zu planen und auszuführen. Energie- und Heizkosteneinsparungen sind dadurch erreichbar (Bei den derzeitigen Energiekosten kann von einer Einsparung von mind. ca. 20.000 € pro Jahr ausgegangen werden). Eine Aufschaltung der Regelungsanlage auf die zentrale Leittechnik im Gebäudemanagement ist vorgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die aus der Bauzeit der Schule bzw. der Sporthalle stammende Regelungsanlage (z.T. 30 Jahre alt) muss erneuert werden weil verschiedene Funktionen nicht mehr regel- und kontrollierbar sind (Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich). Erneuert werden auch Schaltschränke und z.T. aktive Heizungskomponenten (Ventile u.ä.)

Umfang der Arbeiten: Geregelt werden –

1 Doppelkesselanlage mit Kesselfolgeschaltung

15 Heizkreise im Gymnasium

5 Heizkreise für Lüftung im Gymnasium

4 Heizkreise in der Sporthalle

4 Heizkreise für Lüftung in der Sporthalle

1 Heizkreis Warmwasserbereitung in der Sporthalle

7 Lüftungsanlagen im Gymnasium

9 Lüftungsanlagen in der Sporthalle

Abwasserhebewerk der Schule (hier wird das gesamte Schmutz- und Regenwasser des Schulzentrums in den öffentlichen Kanal gepumpt)

Aufschaltung der Störmeldungen der Containeranlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsregelung einschl. Schaltschränken und Feldgeräten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 280.000	bei Sachkonto: Budget 24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Budget 24/BT 521112
- sind nicht vorhanden

Die derzeit geschätzten Kosten belaufen sich auf:

Regelung Gymnasium einschl. Aufschaltung auf GLT	142.780,97
Regelung Sporthalle einschl. Aufschaltung auf GLT	124.260,82
Erneuerung Regelung Hebewerk	12.149,90

Gesamtkosten Brutto

279.191,70

Eine detaillierte Kostenschätzung kann während der Sitzung eingesehen werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Der Bauausschuss / Werksausschuss für den Entwässerungsbetrieb beschließt:

Die Erneuerung der Heizung- und Lüftungsregelung einschl. Gebäudeleittechnik für das Emmy-Noether-Gymnasium und die Sporthalle soll ausgeführt werden. Der Beschluss erfolgt gemäß DA-Bau 5.5.3

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/242-1/RHK

242/040/2010

TOP: 12.6

Anbau einer Pausenhalle mit Ganztagesbetreuung an der Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstrasse 1 - 5, Beschluss gemäß DA-Bau 5.4 (Vorentwurfsplanung)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 20, Amt 40, Amt 63, Amt 24/GME

I. Antrag

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zum Anbau einer Pausenhalle mit Ganztagesbetreuung an der Max-und-Justine-Elsner-Schule wird gemäß DA-Bau 5.4 zugestimmt. Auf den Beschluss des Schulausschusses vom 12.02.2009 zur Einführung der Ganztagesbetreuung an der Max-und-Justine-Elsner-Schule wird inhaltlich verwiesen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung eines neuen großzügigeren Eingangsbereiches mit Orientierung nach Süden.
- Bereitstellung eines überdachten Pausenbereiches.
- Schaffung der notwendigen Räumlichkeiten durch den bereits vollzogenen Beschluss vom 12.02.2009, dass die Schule eine Ganztageschule wird.
- Flexible Nutzbarkeit der Pausenhalle mit dem Speiseraum durch Einsatz einer mobilen Trennwand.
- Eine Erweiterung des Schulhofes ist im Bereich des momentan nicht genutzten Schulgartens möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche, haustechnische und energetische Baumaßnahmen (siehe Erläuterungsbericht).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 928.000,00 € bei IPNr.: 211C.420/400

Folgekosten 63.560,00 € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen *

Zusammenstellung der Kosten					
	Summe 100 Grundstück				1.000,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen				2.100,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen				697.569,19 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen				70.616,73 €
	Summe 500 Außenanlagen				17.727,20 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke				0,00 €
	Summe 700 Baunebenkosten				139.907,90 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %				928.921,02 €
	Zur Abrundung				
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %				928.000,00 €

Haushaltsmittel von 90.000,00 € für 2010 und 250.000,00 € für 2011 sind auf der IVPNr. 211C.420 eingestellt!

Haushaltsmittel von 50.000,00 € für 2010 sind durch den CSU Stadtratsantrag 317/09 auf der IVPNr. 211C.400 eingestellt!

Für die Restsumme von 538.000,00 € werden Mittel beantragt.

Einsatz sonstiger Ressourcen:

*Ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken wird bis zum 04.10.2010 eingereicht. Die Bezuschussung der Maßnahme im Rahmen des § 10 FAG wurde in Aussicht gestellt.

Anlagen: Erläuterungsbericht
Pläne

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und zur Beschlussfassung in die Sitzung des Schulausschusses am 22.07.2010 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/243-1/WBE

243/002/2010

TOP: 12.7

Mittelbereitstellung für IP Nr. 111.350 - Büroeinrichtung, Maschinen im Rahmen der Generalsanierung "Palais Stutterheim"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 41, Zustimmung am 31.05.2010 erteilt

Amt 42; Zustimmung am 31.05.2010 erteilt

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel, 01.06.2010

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

Einrichtung, Maschinen IP-Nr. 111.350	Kostenstelle [240090	Produkt 1115 -Service-Einrichtung für Verwaltung	59.008,91 € für Sachkonto [
--	----------------------	--	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

Einrichtungsgegenstände (Bild. Kunst) Galerie IP-Nr. [281.351	Kostenstelle [410090	in Höhe von Produkt [2811 -Sonstige Kulturpflege	28.008,91 € bei Sachkonto [
Einrichtungsgegenstände (Bücherei) IP-Nr. [272.351	Kostenstelle 420090	und in Höhe von Produkt [2721 - Büchereien	31.000.-- € bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	82.000,-- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	16.108,05 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-, €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	98.108,05 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	157.116,96€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis -, €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausstattung des Kunspalais und der Stadtbibliothek mit Büromobiliar im Verwaltungsbereich.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einkauf von Büromobiliar.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Beschaffung von Büromobiliar erfolgt mittels Rahmenvertrag durch den Zentraleinkauf der Abteilung 243.

Die Finanzmittel sind der Höhe nach in den Investitionsbudgets der Ämter 41 und 42 vorhanden.

Sie sind zur Finanzierung der Beschaffung entsprechend der Budgetierungsregeln auf die entsprechende Investitionsplannummer der Abteilung 243 (IP 111.350) zu transferieren.

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

Einrichtung, Maschinen IP-Nr. 111.350	Kostenstelle [240090	Produkt 1115 -Service-Einrichtung für Verwaltung	59.008,91 € für Sachkonto [
--	----------------------	--	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

Einrichtungsgegenstände (Bild. Kunst) Galerie IP-Nr. [281.351	Kostenstelle [410090	in Höhe von Produkt [2811 -Sonstige Kulturpflege	28.008,91 € bei Sachkonto [
Einrichtungsgegenstände (Bücherei) IP-Nr. [272.351	Kostenstelle 420090	und in Höhe von Produkt [2721 - Büchereien	31.000.-- € bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/24/242-3/GUD-1694

242/043/2010

TOP: 12.8

Mittelbereitstellung für IvP-Nr. 217B.401A, Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel, 02.06.2010

Unterschrift Referat II

Stellungnahme Kämmerei: Die Kämmerei kann zwar die haushaltsrechtliche Zulässigkeit der Deckung prüfen, die Dringlichkeit und Unabweisbarkeit der MNB mangels bautechnischem Sachverstand jedoch nicht. Da die Maßnahmeerweiterung erhebliche zusätzliche Mittel in den Jahren 2011 und 2012 erfordert, werden vorgesehene Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms zeitlich gestreckt werden müssen.

Nach Auskunft des Gebäudemanagements handelt es sich bei dem Deckungsvorschlag um „echte Einsparungen“ (keine Verschiebungen), somit kann der Mittelbereitstellung zugestimmt werden.

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 217B.401A	Kostenstelle [921431	Produkt 2171	497.000,- € für Sachkonto [
------------------	----------------------	--------------	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [251A.403 Umbau Stadtarchiv	Kostenstelle [920651	in Höhe von Produkt [2512	300.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. [252.402 Siemens Med. Archiv	Kostenstelle 920651	und in Höhe von Produkt [2523	197.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.973.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	1.399.342 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	3.372.342 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	3.869.324 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis 2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs sowie Bewerkstelligung einer uneingeschränkten Nutzbarkeit des CEG's.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss in der heutigen BWA-Sitzung zur Erweiterung des Sanierungsumfangs am CEG wird verwiesen. Nicht im Vorfeld ersichtliche Mängel am Bauwerksbestand im Bereich Tragsicherheit, Brandschutz sowie Denkmalschutzaufgaben machen zusätzliche bauliche Maßnahmen notwendig, die Mehrkosten verursachen. Für das laufende Haushaltsjahr 2010 wird ein Betrag in Höhe von 497.000,- € notwendig.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 217B.401A	Kostenstelle [921431	Produkt 2171	497.000,- € für Sachkonto [
------------------	----------------------	--------------	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [251A.403 Umbau Stadtarchiv	Kostenstelle [920651	in Höhe von Produkt [2512	300.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. [252.402 Siemens Med. Archiv	Kostenstelle 920651	und in Höhe von Produkt [2523	197.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/24/242-3/GUD-1694

242/052/2010

TOP: 12.9

Ausstehende Sanierungen im Schulsanierungsprogramm: SPD-Fraktionsanfrage vom 19.5.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. II, Amt 40

I. Antrag

Die Ausführungen des Amts für Gebäudemanagement zum Stand und zum aktuellen Zeitplan des Schulsanierungsprogramms werden von den Mitgliedern der Ausschüsse werden zur Kenntnis genommen. Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19. Mai 2010 ist hiermit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auskunft über die noch ausstehenden Sanierungen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zu den Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?
2. Wurden zwischenzeitlich Änderungen im Sanierungsumfang intern im GME besprochen?
3. Welche Informationen bzgl. etwaiger Veränderungen wurden zwischenzeitlich an die Schulen ausgegeben?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantwortung der Fragen:

zu 1.

Der aktuelle Zeitplan aller Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm ist der Anlage „Terminscenario ssp + kpll“ zu entnehmen. Die roten Zeitbalken stehen für die Sanierungsphase, die blauen für die vorgeschaltete Planungsphase.

zu 2.

Änderungen im Sanierungsumfang wurden weder intern noch extern diskutiert. Es wird bisher an dem in der 1. Jahreshälfte 2008 allen Schulleitern präsentierten Umfang sowie an den gefassten DABau-Beschlüssen unverändert festgehalten.

Lediglich beim CEG wurde im Zuge der fortschreitenden Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes offenbar, dass eine Ausweitung des Sanierungsumfanges unabdingbar ist. Diese wird als „Entwurfsänderung nach DABau 9.1“ dem BWA am 15.6.2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 3.

Mit den Schulleitungen aller im Schulsanierungsprogramm beinhalteten Schulen wurden Einzelgespräche über den Sanierungsumfang in der 1. Jahreshälfte 2008 geführt.

Bzgl. der im vergangenen Jahr eingetretenen zeitlichen Verschiebungen beim MTG (1 Jahr später), Ohmgymnasium (2 Jahre später) und Albert-Schweitzer-Gymnasium (1 Jahr später) sowie Hermann-Hedenus-Hauptschule (3 Jahre früher, dank Investitionspakt 2009) wurden die jeweiligen Schulleiter in persönlichen Gesprächen informiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Terminscenario ssp + kpII

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Die Ausführungen des Amts für Gebäudemanagement zum Stand und zum aktuellen Zeitplan des Schulsanierungsprogramms werden von den Mitgliedern der Ausschüsse werden zur Kenntnis genommen. Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19. Mai 2010 ist hiermit beantwortet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/242-3/GUD-1694

242/055/2010

TOP: 12.10

Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium:

Entwurfsänderung nach DABau 9.1:

Beschreibung der baulichen Maßnahmen die zu den Mehrkosten führen, samt der Konsequenzen bei Einsparung bzw. Nichtausführung der einzelnen Maßnahmen.

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Anhang Nr. 3 zur Beschlussvorlage 242/038/2010 „Entwurfsänderung nach DABau 9.1“
siehe Anlage.

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/661

66/037/2010

TOP: 13.1

**Neubau einer stadtteilverbindenden Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck im Zuge ICE/S-Bahn-Trasse Nürnberg - Ebensfeld;
hier: Bauwerksplanung und Kreuzungsvereinbarung**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

61, 23, 30, 31, EStW, DB AG, Staatliches Bauamt Nürnberg, Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

Der Neubau einer Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck im Zuge der ICE-/S-Bahntrasse Nürnberg – Ebensfeld erfolgt entsprechend der vorgelegten Planung. Die Kreuzungsvereinbarung soll in der vorliegenden Form abgeschlossen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fuß- und Radwegunterführung unter der Bahnlinie Nürnberg – Ebensfeld muss zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch die Schaffung einer stadtteilverbindenden Unterführung und zur Realisierung des 4-gleisigen Ausbaus der Bahnlinie Nürnberg – Ebensfeld für den ICE/S-Bahn Verkehr sowie zur Schaffung eines S-Bahnhaltes hergestellt werden.

2. Programm / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Unterführung wird entsprechend den zwischen der Stadt Erlangen und der DB AG abgestimmten Abmessungen neu hergestellt werden.

Der Neubau der Fuß- und Radwegunterführung und die Anpassung der anschließenden Straßenabschnitte erfolgt entsprechend den beiliegenden bzw. ausgehängten Planunterlagen.

- Draufsicht Unterführung und Rampenanlage M = 1:100
- Schnitt Unterführung und Rampenanlage M = 1:100
- Schnitte Rampe Westseite
- Lageplan Straßenanpassung Westseite und Verlegung Bachgraben M = 1:250
- Lageplan Wegeverlängerung zur Daimlerstraße Ostseite M = 1:200

Die Verwaltung wird noch im II. Quartal 2010 einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einreichen. Für die Herstellung der Fahrradabstellanlage wird ein gesonderter Zuwendungsantrag erarbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen. Redaktionelle Änderungen, die keinen Einfluss auf den grundsätzlichen Inhalt der Vereinbarung haben, können von der Verwaltung verhandelt und abgeschlossen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionsaufwand Fuß- und Radwegunterführung

gem. Kreuzungsvereinbarung: ca. 3.252.712,- € (incl. Planungsleistung)

davon Anteil DB Netz AG: 1.204.564,- €

Anteil Stadt Erlangen: 2.048.148,- €

zzgl. Fahrradstellplätze: 75.000,- €

Anteil Stadt Erlangen m. Fahrradständer: 2.123.148,- €

davon Fördermittel Bay. GVFG/FAG: 1.100.000,- €

Ablösungsbetrag von DB: 265.550,- €

Baukostenzuschuss Investor BP 339 112.000,- €

Investitionskosten Stadt Erlangen: 645.598,- €

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten: jährliche Unterhaltskosten: ca. 25.000,- €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.829 A
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bei der abschließenden Bearbeitung der Kreuzungsvereinbarung ergaben sich wesentliche Änderungen bei der Ablösungsberechnung, sodass eine Reduzierung der bisherigen HH-Ansätze möglich ist. Bei den HH-Anmeldungen Anfang dieses Jahres müsste noch von einer Ablösungszahlung in Höhe von ca. 147.000,- € an die DB ausgegangen werden. Aufgrund der Nachverhandlungen kann nun eine Ablösungszahlung in Höhe von ca. 265.550,- € von der DB an die Stadt angesetzt werden.

Die aktuellen Haushaltsmittelansätze werden bei der Haushaltsaufstellung 2011 berücksichtigt.

Sachbericht:

Allgemeines:

Im Rahmen der Umsetzung der Ausbaustrecke Nürnberg Ebensfeld ICE/S-Bahnstrecke Nürnberg – Forchheim ist auch der Ausbau eines neuen S-Bahnhaltes am Bahnhof Bruck erforderlich. Gleichzeitig soll die im BP 339 enthaltene stadtteilverbindende Fuß- und Radwegunterführung hergestellt werden.

Kreuzungsvereinbarung, Kostenteilung und Förderung:

In den bisherigen Beschlüssen und Abstimmungen wurde festgestellt, dass sowohl die DB AG (Bahnsteigzugang) als auch die Stadt Erlangen ein Ausbauverlangen in die Neuplanung Fuß- und Radwegunterführung einbringen, so dass die Herstellungskosten gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz entsprechend den jeweiligen Ausbauabsichten geteilt werden. Hierzu wurden mit der DB AG umfangreiche Abstimmungsgespräche geführt. In dem hier vorliegenden Fall wurde in Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt vereinbart, dass die DB Netz AG eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe der Aufwendungen leistet, den sie bei alleiniger Durchführung der Maßnahme hätte aufwenden müssen. Die Kreuzungsvereinbarung wurde zudem auch mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Kreuzungsvereinbarung liegt dem Beschluss bei und soll in der vorliegenden Form abgeschlossen werden. Redaktionelle Änderungen, die den Sinn und Inhalt der Vereinbarung nicht berühren, können von der Verwaltung ohne erneute Beschlussfassung verhandelt und abgeschlossen werden.

Die Herstellungskosten der neuen Geh- und Radwegunterführung belaufen sich gemäß Kostenschätzung der Kreuzungsvereinbarung auf ca. 3.252.712,- €. Die DB Netz AG beteiligt sich an den Herstellungskosten mit einem pauschalen Betrag in Höhe von 1.204.564 €.

Die Baulast für die Unterführung wird geteilt, wobei die DB die Baulast für die Unterführung unterhalb der Gleisanlagen übernimmt. Die Baulast für die restlichen Teile der Geh- und Radwegunterführung verbleiben bei der Stadt. Abweichend von dieser grundsätzlichen Regelung übernimmt die Stadt die Beleuchtung, die Reinigung, den Winterdienst und die Verkehrssicherung für die gesamte Geh- und Radwegunterführung. Darüber hinaus übernimmt die Stadt Erlangen auch die Reinigung der aus gestalterischen Gründen mit Klinkermauerwerk ausgefachten Wandflächen der Unterführung, da die DB Netz AG ausschließlich die Reinigung der unverkleideten Wandflächen übernehmen würde. Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz und den zugehörigen Ablöserichtlinien muss sich die DB Netz AG bzw. Stadt den Vorteil anrechnen lassen, den man durch die Aufteilung der Erhaltungs- und Unterhaltungslast erlangt. Die Summe der Ablösungsbeträge beläuft sich auf ca. 265.550,- € und wird der Stadt Erlangen von der DB Netz AG erstattet.

Bei den o.g. Kosten handelt es sich um vorläufige Zahlen, da entsprechend der Vereinbarung die tatsächlichen Kosten erst nach der Fertigstellung und endgültigen Abrechnung ermittelt werden.

Derzeit wird der Zuwendungsantrag für die o.g. Maßnahme erarbeitet und soll noch im II Quartal 2010 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird für den Neubau der Unterführung mit einer Bezuschussung von ca. 1.100.000,-€ gerechnet. Dieser Betrag ist jedoch abhängig von der festgesetzten Förderhöhe.

Planung, Umsetzung und Verkehrsführung:

Die vorliegende Planung wurde intensiv mit der DB Projektbau und dem Planungsamt der Stadt Erlangen und weiteren Beteiligten abgestimmt und entspricht den Festsetzungen des BP 339.

Die Unterführung hat eine Breite von 6,0 m und eine lichte Höhe von 3,0 m. Die Fahrbahn des Fuß- und Radweges wird mit Betonpflaster befestigt. Die Wände der Unterführung werden aufgrund des gestalterischen Bezugs auf die vorhandene denkmalgeschützte Bebauung (Bahnhof und ehem. Mitarbeiterwohnhäuser) mit Ziegelmauerwerk ausgefacht. Die Straße Am Brucker Bahnhof wird mit einer Brücke über die Fuß- und Radwegrampe geführt.

Es ist vorgesehen, die Rampenbereiche der Unterführung mit für die Bahnbereiche zugelassenen Leuchten auf Stahlrohrmasten, welche mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen bestückt sind, zu beleuchten.

Die Unterführung wird mit geeigneten Wandleuchten in schlagfester Ausführung bestückt mit Leuchtstofflampen beleuchtet.

Neben der Herstellung einer Fuß- und Radwegunterführung nebst zugehörigen Rampen und Treppen sind div. Leitungsumlegungen und die Anpassung der anschließenden Wege erforderlich. Für die Herstellung der westlichen Rampe muss die vorhandene Verrohrung des Bachgrabens umgebaut und verlängert werden. Weiterhin werden die anschließenden Bereiche des Bachgrabens entsprechend der Auflagen der wasserrechtlichen Genehmigung renaturiert. Zur Herstellung der jeweiligen Rampen ist neben der Umlegung div. Versorgungsleitungen auch Grunderwerb erforderlich.

Das Oberflächenwasser der Rampen und Treppenanlage wird in Rinnen und Straßenabläufen gesammelt und über ein Pumpwerk der öffentlichen Kanalisation zugeführt.

Im Bereich der östlichen Wegeverbindung zwischen Rampe und Daimlerstraße werden ca. 100 Fahrradstellplätze mit hergestellt.

Im Frühjahr 2011 wird die DB Netz AG mit der Herstellung der Unterführung beginnen. Gleichzeitig mit der Unterführung wird die DB Netz AG auch die westliche Treppenanlage und die östliche Rampen- und Treppenanlage herstellen, um zum Beginn des S-Bahnbetriebes einen geeigneten Bahnsteigzugang zur Verfügung stellen zu können.

Die Stadt Erlangen übernimmt den Ausbau der westlichen Rampe und der Wegeverbindung zur Daimlerstraße, wobei die zeitliche Abfolge so durchgeführt werden soll, sodass eine zeitnahe Fertigstellung der Gesamtanlage gewährleistet ist.

Anlagen: Draufsicht Unterführung und Rampenanlage (Anlage 1)
Schnitt Unterführung und Rampenanlage (Anlage 2)
Übersichtslageplan (Anlage 3)

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Der Neubau einer Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck im Zuge der ICE-/S-Bahntrasse Nürnberg – Ebensfeld erfolgt entsprechend der vorgelegten Planung. Die Kreuzungsvereinbarung soll in der vorliegenden Form abgeschlossen werden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/EBE/1/WRC

E-1/1/015/2010

TOP: 14.1

**Klärwerk - Ausbaukonzept 2008 - 2014 - Umrüstung Faulstufe / Revision
Faulbehälter 1 - Zustimmung zum Vorentwurf gem. DA - Bau.**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 31 und Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird:

1. dem Vorentwurf für die Revision des Faulbehälter 1 zugestimmt, und
2. das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Betrieb der Abwasseranlage nach den Bestimmungen der §§ 57 / 60 Wasserhaushaltsgesetz durch
- Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit der Anlagenteile Faulbehälter 1 / Nacheindicker und dauerhafte Prozessstabilität in der Behandlungskette Faulung >> Eindickung >> Entwässerung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erneuerung der teilweise über 40 Jahre alten und verbrauchten Einrichtungen von Faulbehälter 1 und Nacheindicker.
- Bereitstellung eines einheitlichen technischen Standards zur Systemintegration von Altbestand (Faulbehälter 1 + Nacheindicker) und neuem Faulbehälter 2.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Beschlusslage:

*19.06.2007: Grundsatzbeschluss Vorhaben *Umrüstung Faulstufe* beginnend mit *Neubau Faulbehälter 2*.

*23.06.2009: Fortsetzung des Vorhabens mit *Revision Bestand – Faulbehälter 1/ Nacheindicker*.

3.2. Stand des Vorhabens:

3.2.1 - Faulbehälter 2

Der zum Faulbehälter 1 bau – und systemgleiche Neubau wurde im Zeitraum 10 / 2008 – 06 / 2010 errichtet.

Inbetriebnahme mit Einfahrphase ab 09 / 2010.

3.2.2 – Revisionen Faulbehälter 1 / Nacheindicker

Umfang

Die Revision umfasst die Entleerung der Bauwerke zur Untersuchung der Innenseiten der Behälterschalen, die Erneuerung schadhafter Leitungsabschnitte im Innenbereich, die Modernisierung der technischen Einrichtungen für die Umwälzung und Durchmischung der Behälterinhalte von 5.000 m³ bzw. 2.500 m³ einschl. der dazugehörigen Rohbauarbeiten.

Aufgrund des Faulvorganges unter Luftabschluss wird erwartet, dass das vorgespannte Tragwerk des *Faulbehälter 1* keine Schäden aufweist, die eine Beeinträchtigung der Standfestigkeit zur Folge haben können.

Diesbezügliche Kostenannahmen wurden deshalb nicht getroffen.

Vorgehensweise / Ablauf / Zeitplan

Die verfahrenstechnischen Abhängigkeiten in der Behandlungskette *Faulung >> Eindickung >> Entwässerung* erfordern bei der Durchführung des Vorhabens die Reihenfolge:

- Inbetriebnahme / Einfahrphase *Faulbehälter 2* – vorgesehen von 09 / 2010 – 12 / 2010;
- Revision / Inbetriebnahme *Faulbehälter 1* – vorgesehen ab 12 / 2010 – 06 / 2012;
- Revision *Nacheindicker* – nach Wiederinbetriebnahme *Faulbehälter 1* ab 07 / 2012.

Mit der Revision des Nacheindicker wird das Vorhaben „*Umrüstung Faulstufe*“ in 2013 abgeschlossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenentwicklung:

	Revisionen Gesamt	Anteil Faulbehälter 1	Anteil Nacheindicker
Kostenanteile In brutto Mio. €	2,350	1,800	0,550
	Kostenannahme Stand 06 / 2009. (ohne Planunterlagen)	Kostenschätzung Stand 06 / 2010 (Vorentwurf mit	(vorläufiges Restbudget

Kostensicherheit	und <u>ohne</u> Massenermittlung).	Planzeichnungen und grober Massenermittlung)	aus Kostenannahme)
Beschlusslage	Projektauftrag durch Bau – und Werkausschuss am 23.06.2009	zur Genehmigung nach DA – Bau beantragt	Fortsetzung nach Abschluss Revision Faulbehälter 1 in 2012

Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Im Vollzug der DA Bau wird:

3. dem Vorentwurf für die Revision des Faulbehälter 1 zugestimmt, und
4. das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Egelseer-Thurek berichtet, dass die wegen der Bergkirchweih in der westlichen Rudelsweiherstraße angebrachten rot-weißen Absperrbänder immer noch vorhanden seien.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Absperrbänder zu entfernen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

Sitzungsende am 15.06.2010, 20:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: